Handwerkskammer
Niederbayern-Oberpfalz

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte

Handwerksbetriebe, die personenbezogene Daten automatisiert erheben, verarbeiten und nutzen, sind verpflichtet, bei diesen Arbeiten die Datenschutzvorschriften (u. a. Bundesdatenschutzgesetz) einzuhalten.

Durch eine innerbetriebliche Kontrolle soll die Beachtung der Datenschutzvorschriften bereits in einem ersten Schritt sichergestellt werden. Diese Aufgabe übernimmt ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter. Er berät und unterstützt das Unternehmen.

Wann muss ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt werden?
Das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, wenn in einem Betrieb

- mehr als 9 Personen ständig mit der automatisierten Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung beschäftigt sind oder
- personenbezogene Daten auf andere Weise erhoben, verarbeitet oder benutzt werden und damit in der Regel mindestens 20 Personen beschäftigt werden
- unabhängig von der Zahl der Beschäftigten automatisierte Verarbeitungen vorgenommen werden, die aufgrund besonderer Risiken für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen einer Vorabkontrolle gem. § 4 d Absatz 5 BDSG unterliegen (z. B. bei Daten über Gesundheit oder Fähigkeiten einer Person) oder
- personenbezogene Daten geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung, der anonymisierten Übermittlung oder für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung automatisiert verarbeitet werden.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren Person.
Bei der **Berechnung der Personen** sind auch Teilzeitkräfte, Auszubildende, Praktikanten und Leihpersonal heranzuziehen.

Innerhalb welcher Frist muss ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden?
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Aufnahme der datenverarbeitenden Tätigkeit zu bestellen. Erfolgt eine Bestellung vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht rechtzeitig, kann dies mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,- Euro geahndet werden.

Welche persönlichen Voraussetzungen hat ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter zu erfüllen?
Zum Datenschutzbeauftragten darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt. Die Fachkunde umfasst sowohl das allgemeine Grundwissen hinsichtlich des Datenschutzrechts als auch Verfahren und Techniken der automatisierten Datenverarbeitung. Darüber hinaus muss der Datenschutzbeauftragte mit der Organisation und den Funktionen seines Betriebes vertraut sein und u. a. auch die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge kennen.
Zur persönlichen Zuverlässigkeit zählen eine gründliche Arbeitsweise, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Unbestechlichkeit und Belastbarkeit.

Wie wird ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt?
Gesetzlich vorgesehen ist die Einhaltung der Schriftform. Es ist dabei zweckmäßig, die wichtigsten Aufgaben in der Bestellungsurkunde zu benennen bzw. auf die Vorschriften der §§ 4 f und 4 g BDSG Bezug zu nehmen.

Muster einer Bestellung zum Datenschutzbeauftragten (siehe Beiblatt)

Ansprechpartner bei Fragen sind: Frau Claudia Kreuzer-Marks (Oberpfalz)
Tel.: 0941 7965 130
Herr Markus Scholler (Niederbayern)
Tel. 0851 5301 112

MUSTER

Bestellung zur/zum Datenschutzbeauftragten

Name der Firma (Geschäftsleitung, Anschrift)/privatrechtlichen Organisation

Ich/Wir bestelle(n)

Frau/Herrn (Anschrift)

mit Wirkung vom _____ nach § 4 f Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes zur/zum Datenschutzbeauftragten. In dieser Funktion ist Frau/Herr _____ der Geschäftsleitung/_____ direkt unterstellt.

Die/Der Beauftragte für den Datenschutz hat auf die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Datenschutzvorschriften hinzuwirken. Weitere Rechte und Pflichten ergeben sich aus §§ 4 f und 4 g des Bundesdatenschutzgesetzes.

In Anwendung ihrer/seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes ist die/der Datenschutzbeauftragte weisungsfrei. Über ihre/seine Tätigkeit wird sie/er der Geschäftsleitung Bericht erstatten.

Für die Geschäftsleitung:

Ort, Datum, Unterschrift

Ich bin mit der Bestellung zur/zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift